STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**218/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66-660-Venloer Straße**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**24.06.2026**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**07.07.2026**

Betreff

Petition Überweg Venloer Straße / Höhe Narzissenweg;
Antrag nach § 24 GO NW

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürgerinnen und Bürger

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beschließt den vorliegenden Antrag nach § 24 GO NW zu den darin aufgeführten verkehrlichen Maßnahmen am Überweg Venloer Straße / Höhe Narzissenweg abzulehnen.
Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr.

Erläuterungen

Die in der Petition zum Überweg an der Venloer Straße / Narzissenweg angesprochene Verkehrssituation war bereits Bestandteil verwaltungsseitiger Prüfungen sowie Beratungen im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr.

Besonderen Anlass gab im vergangenen Jahr eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne zur Sitzung am 26.11.2025:
Anfrage_TVA__2025-11-26_Uebergang_Venloer_Strasse_in_Hoehe_Narzissenweg

Die Verwaltung hatte schriftlich zur Sach- und Rechtslage Stellung genommen und insbesondere angesichts der Lage im außerörtlichen Bereich keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Aussicht stellen können:
Antwort_TVA_2025-11-26_Uebergang_Venloer_Strasse_in_Hoehe_Narzissenweg

Innerhalb der Sitzung hatte Ratsmitglied Jungeblodt im Rahmen des Tagesordnungspunktes 15 – Anfragen unter Punkt 2 nachgefragt, ob an der außerörtlichen Situation rechtlich etwas zu ändern sei. Auch dies musste die Verwaltung aus rechtlichen Gründen ablehnen, siehe dazu Oeffentliche_Niederschrift_Ausschuss_fuer_Tiefbau_und_Verkehr_26.11.2025.

Trotz der ablehnenden Haltung hat die Verwaltung die Örtlichkeit intensiv in Augenschein genommen, die rechtlichen Möglichkeiten und Erfordernisse nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung nochmals überprüft, eine Verkehrsmessung vorgenommen sowie geringfügige, rechtkonforme Verbesserungen der Sichtbarkeit der Querungsstelle für sachgerecht erachtet. Die Einzelheiten sind zur Sitzung des TVA am 29.04.2026 in Mitteilungsvorlage 143/2026 dargestellt worden.
Es steht nach wie vor die Entscheidung des Rhein-Erft-Kreises über den städtischen Antrag auf Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen aus.